

Gesundheitsvorsorge und Arbeitsschutz:  
Betriebssicherheitsverordnung

5.4  
S

Präsident der Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Das Präsidium

Dezernat Gebäudemanagement und Technik

Rundschreiben A Nr07/2003

Universitätseinrichtungen  
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7

hier  
Umlauf in der Verwaltung

bearbeitet von:  
Herr Dipl.-Ing. Winkler  
Tel + 49(0)511.7 62-3059  
Fax + 49(0)511.7 62-3901  
e-mail: ralf.winkler  
@verwaltung.uni-hannover.de

03.02.2003

Mein Zeichen:  
-U1-02330-  
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Verordnung zur Rechtsvereinfachung im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, der Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

**kurz: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Im Zuge der ständig fortschreitenden Umsetzung von EG-Richtlinien in nationales Recht wurde die BetrSichV zum 01.01.2003 verabschiedet.

Ziel dieser BetrSichV ist die langfristige Harmonisierung der Unfallverhütungsvorschriften und vieler sicherheitstechnischer Verordnungen zum Abbau von Doppelregelungen und Widersprüchlichkeiten.

Mit der BetrSichV werden die Anforderungen für

- die Bereitstellung von Arbeitsmitteln
- die Benutzung von Arbeitsmitteln und
- der Betrieb von Anlagen geregelt.

Die BetrSichV beinhaltet aufbauend auf diesen Anforderungen ein umfassendes Schutzkonzept zur Abwehr von allen von Arbeitsmitteln ausgehenden Gefährdungen. Der Begriff Arbeitsmittel umfasst weiterhin alle Gegenstände, die zur Arbeit genutzt werden. D. h. vom einfachen Handgerät bis zur verfahrenstechnischen Anlage.

Diese Arbeitsmittel befinden sich vor Ort in den Universitätseinrichtungen und sind somit im Verantwortungsbereich der Leiterin/ des Leiters der jeweiligen Universitätseinrichtung.

Dienstgebäude  
Welfengarten 1  
30167 Hannover  
Stadtbahnlinie 4 und 5  
Haltestelle Universität  
Tel + 49(0)511.7 62-0  
Fax + 49(0)511.7 62-34 56  
www.uni-hannover.de

Aufgehoben und zu entfernen: VADEMECUM RdSchr.

Bankverbindung:  
Nord/LB Hannover  
BLZ 250 500 00  
Kto 101 427 193

Zur Umsetzung der BetrSichV ist analog zur Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten gemäß Arbeitsschutzgesetz nun eine Gefährdungsbeurteilung für die Arbeitsmittel durch die Leiter/-innen der Einrichtungen durchzuführen und zu organisieren.

Bei der Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsmittel ist darauf zu achten, ob Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Arbeitsmitteln, -stoffen oder der –umgebung möglich sind.

Ein Merkblatt zur Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsmittel sowie den Text der BetrSichV erhalten Sie unter der Internetadresse  
[www.uni-hannover.de/agu/service.htm](http://www.uni-hannover.de/agu/service.htm)

unter den Rubriken Gesetze/Verordnungen bzw. Gefährdungsbeurteilung.

Ich bitte die Leiter/-innen der einzelnen Universitätseinrichtungen entsprechend der Vorgaben der BetrSichV zu verfahren.

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Ullrich', written in a cursive style.